

Terror von Rechts konsequent mit staatlichen Maßnahmen bekämpfen!

Die NaturFreunde Hessen wenden sich gegen Hass und Gewalt, gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und nationalen Egoismus, mit denen die "Neue Rechte" zunehmend die Mitte der Gesellschaft einnehmen will.

Wir fordern von der Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass die (Gewalt-)Taten von Rechts nicht mehr als die Handlungen von "Einzeltätern" bagatellisiert werden, sondern als Taten eines inzwischen international agierenden terroristischen Netzwerkes begriffen werden, das an vielen Stellen begonnen hat, Teile der Bevölkerung einzuschüchtern und die Grundstrukturen unseres Landes zu destabilisieren. Wie Terror wirksam zu bekämpfen ist, hat die Bundesregierung in Zeiten der RAF gezeigt. Es ist an der Zeit, sich konsequent mit staatlichen Maßnahmen dem Terror von Rechts entgegenzustellen und dies nicht den zivilgesellschaftlichen Organisationen allein zu überlassen, die darüber hinaus auch noch mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit bedroht werden.

Die europäische Gemeinschaft definiert "Terror" wie unten beschrieben. Der Sachverhalt ist gegeben, als Beispiele mögen dienen:

- die Ereignisse rund um die NSU-Morde
- die Einschüchterung von Anwälten und Organisationen, die sich gegen Rechts wenden, durch "NSU 2.0" u.a.
- die Verstrickung von Teilen der Polizei in diese Zusammenhänge
- die bekannt gewordenen Möglichkeiten, Wahlen durch entsprechende Botschaften in sozialen Netzwerken zu beeinflussen
- die Waffenlager
- die Ablehnung des Staates durch z.B. „Reichsbürger“
- die Hassbotschaften von Musik-Bands oder auf rechten Demonstrationen, die zu wenig von der Polizei beobachtet und ggf. unterbunden werden

Definition "Terror" durch die EU:

"Jeder Mitgliedstaat trifft die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die unter den Buchstaben a) bis i) aufgeführten, nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften als Straftaten definierten vorsätzlichen Handlungen, die durch die Art ihrer Begehung oder den jeweiligen Kontext ein Land oder eine internationale Organisation ernsthaft schädigen können, als terroristische Straftaten eingestuft werden, wenn sie mit dem Ziel begangen werden,

- *die Bevölkerung auf schwer wiegende Weise einzuschüchtern oder*
- *öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder*

- *die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören:*

- a) Angriffe auf das Leben einer Person, die zum Tode führen können;*
- b) Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person;*
- c) Entführung oder Geiselnahme;*
- d) schwer wiegende Zerstörungen an einer Regierungseinrichtung oder einer öffentlichen Einrichtung, einem Verkehrsmittel, einer Infrastruktur einschließlich eines Informatiksystems, einer festen Plattform, die sich auf dem Festlandsockel befindet, einem allgemein zugänglichen Ort oder einem Privateigentum, die Menschenleben gefährden oder zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen können;*
- e) Kapern von Luft- und Wasserfahrzeugen oder von anderen öffentlichen Verkehrsmitteln oder Gütertransportmitteln;*
- f) Herstellung, Besitz, Erwerb, Beförderung oder Bereitstellung oder Verwendung von Schusswaffen, Sprengstoffen, atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie die Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit biologischen und chemischen Waffen;*
- g) Freisetzung gefährlicher Stoffe oder Herbeiführen von Bränden, Überschwemmungen oder Explosionen, wenn dadurch das Leben von Menschen gefährdet wird;*
- h) Störung oder Unterbrechung der Versorgung mit Wasser, Strom oder anderen lebenswichtigen natürlichen Ressourcen, wenn dadurch das Leben von Menschen gefährdet wird;*
- i) Drohung, eine der in a) bis h) genannten Straftaten zu begehen."*

Auszug aus dem Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32002F0475> (31. 5. 2016)